

V1005/21

E-Scooter im Straßenverkehr: Kooperationsvereinbarung mit E-Scooter-Anbietern
(Referent: Herr Müller)

Stadtrat vom 14.12.2021

Stadtrat Over bedankt sich bei Herrn Müller für die Selbstverpflichtungserklärung bezüglich der E-Scooter-Betreiber in Ingolstadt. Er ist der Meinung, dass weder die Betreiber noch die Stadt Ingolstadt beeinflussen können, was dritte Nutzer mit den E-Scootern im öffentlichen Straßenverkehr machen, wo sie abgestellt werden und wie die Scooter behandelt werden. Stadtrat Over möchte jedoch wissen, ob die Stadt Personal habe, das mit den Bewegungsdaten der Betreiber richtig umgehen könne.

Herr Müller merkt an, dass es darauf ankomme, worauf sich die ausgewerteten Bewegungsdaten beziehen. Das langfristige Ziel sei es jedoch, dass im Bereich der Mobilität die E-Scooter in den öffentlichen Verkehrsraum bestmöglich integriert werden und das sei dann eine gemeinsame Aufgabe des Ordnungsamtes, der Stadtplanung und des Straßenrechts. Bezüglich der Abstellflächen sei eine entsprechende Vorlage für den Stadtrat geplant. Die Laufzeit des Kooperationsvertrages sei zunächst jedoch nur für ein dreiviertel Jahr angesetzt, um die Frühjahrs- und Sommersaison auszuwerten. Die Stadt habe eine Lenkungs- und Steuerungsfunktion und könne anschließend im Rahmen eines Wettbewerbs einen oder mehrere Anbieter aussuchen und dann gezielte Vorgaben machen, wie diese Verkehrsmittel der Mikromobilität zukünftig im Straßenverkehr eingesetzt werden sollten.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.